

DIE FRAGE BETREFFEND HAITI

[Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat jedes Jahr seit 1993 verabschiedet.]

Beschlüsse

Auf seiner 3866. Sitzung am 25. März 1998 beschloß der Sicherheitsrat, den Vertreter Haitis einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Frage betreffend Haiti

Bericht des Generalsekretärs über die Zivilpolizeimission der Vereinten Nationen in Haiti (S/1998/144)²⁶⁷."

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁶⁸:

"Der Sicherheitsrat verweist auf seine Resolution 1141 (1997) vom 28. November 1997 und begrüßt den Bericht des Generalsekretärs vom 20. Februar 1998 über die Zivilpolizeimission der Vereinten Nationen in Haiti²⁶⁹.

Der Rat würdigt die vom Beauftragten des Generalsekretärs in Haiti, den Bediensteten der Vereinten Nationen und den Zivilpolizisten der Mission in Haiti geleistete Arbeit. Er nimmt mit Genugtuung Kenntnis von den bedeutenden Beiträgen, die das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen und die Internationale Zivilmission in Haiti geleistet haben.

Der Rat begrüßt die Fortschritte des haitianischen Volkes bei der Schaffung eines dauerhaften demokratischen und verfassungsmäßigen Systems. Er begrüßt außerdem die nachhaltige Verbesserung der Sicherheit und der Stabilität in Haiti. Der Rat stimmt mit der Bewertung der Haitianischen Nationalpolizei in dem jüngsten Bericht des Generalsekretärs²⁶⁹ überein. Er begrüßt außerdem die in dem Bericht des Generalsekretärs erwähnten beträchtlichen Fortschritte, die von der Haitianischen Nationalpolizei erzielt worden sind, und bekundet seine Zuversicht, daß die Tätigkeit der Zivilpolizeimission auch künftig auf den Leistungen der früheren Missionen der Vereinten Nationen in Haiti aufbauen und die professionelle Entwicklung der Haitianischen Nationalpolizei fördern wird. Der Sicherheitsrat äußert die Hoffnung, daß dem von der Haitianischen Nationalpolizei Erreichten ähnliche Fortschritte in anderen Bereichen folgen werden, namentlich beim Aufbau eines funktionsfähigen Ju-

stizwesens, und erkennt in diesem Zusammenhang an, welche Bedeutung einer Justizreform zukommt.

Der Rat bekräftigt, daß der Haitianischen Nationalpolizei mit voller Unterstützung der internationalen Gemeinschaft über die Sonderorganisationen und Programme der Vereinten Nationen sowie über andere internationale und regionale Organisationen und von seiten interessierter Mitgliedstaaten bei Bedarf weitere Hilfe gewährt werden soll.

Der Rat bekräftigt außerdem, daß das Volk und die Regierung Haitis letztlich selbst die Verantwortung für die nationale Aussöhnung, die Aufrechterhaltung eines sicheren und stabilen Umfelds, die Rechtspflege und den Wiederaufbau ihres eigenen Landes tragen. Er betont, wie wichtig es ist, daß Haiti seine Streitfragen auch künftig auf friedlichem und demokratischem Weg beilegt. Er bekundet seine Auffassung, daß eine rasche Lösung dieser Fragen in Haiti die wirtschaftliche Entwicklung und die Gewährung internationaler Hilfe erleichtern wird. Er unterstützt uneingeschränkt den Appell des Generalsekretärs an die haitianischen Behörden und die politischen Führer des Landes, die politische Pattsituation in Haiti zu überwinden, damit das Land vorankommen kann, und begrüßt die derzeit zu diesem Zweck unternommenen Anstrengungen.

Der Rat betont, daß es von höchster Wichtigkeit ist, daß die nächsten Parlaments- und Kommunalwahlen in Haiti auf freie, faire und transparente Weise abgehalten werden, damit in Übereinstimmung mit dem haitianischen Recht eine möglichst breite Wählerbeteiligung erreicht wird. Er stellt fest, daß erhebliche Anstrengungen erforderlich sein werden, um den Erfolg dieser entscheidend wichtigen Wahlen sicherzustellen. Der Rat sieht mit Interesse den von der Regierung Haitis in dieser Hinsicht ergriffenen Maßnahmen entgegen und fordert die internationale Gemeinschaft nachdrücklich auf, sich bereitzuhalten, um auf Antrag Wahlhilfe zu gewähren.

Der Rat erkennt an, daß die Normalisierung und der Wiederaufbau der Wirtschaft die Hauptaufgaben sind, die die Regierung und das Volk Haitis zu bewältigen haben, und er betont, daß das nachhaltige Engagement der internationalen Gemeinschaft und der internationalen Finanzinstitutionen sowie der zuständigen Organe der Vereinten Nationen, bei der wirtschaftlichen, sozialen und institutionellen Entwicklung in Haiti behilflich zu sein und diese zu unterstützen, für die langfristige nachhaltige Entwicklung des Landes unerlässlich ist. Er würdigt die Bemühungen derjenigen Organisationen und Länder, die an der Deckung dieses Bedarfs beteiligt sind, und ermutigt sie, ihre Tätigkeiten zu koordinieren.

²⁶⁷ Siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-third Year, Supplement for January, February and March 1998*.

²⁶⁸ S/PRST/1998/8.

²⁶⁹ *Official Records of the Security Council, Fifty-third Year, Supplement for January, February and March 1998*, Dokument S/1998/144.

Der Rat wird mit dieser Angelegenheit befaßt bleiben."

Auf seiner 3949. Sitzung am 25. November 1998 beschloß der Rat, die Vertreter Argentiniens, Chiles, Haitis, Kanadas und Venezuelas einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Frage betreffend Haiti

Bericht des Generalsekretärs über die Zivilpolizeimission der Vereinten Nationen in Haiti (S/1998/796)²⁷⁰

Bericht des Generalsekretärs über die Zivilpolizeimission der Vereinten Nationen in Haiti (S/1998/1064)²⁷¹".

Resolution 1212 (1998) vom 25. November 1998

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine einschlägigen Resolutionen, insbesondere die Resolution 1141 (1997) vom 28. November 1997, sowie die von der Generalversammlung verabschiedeten Resolutionen,

Kenntnis nehmend von dem Ersuchen des Präsidenten der Republik Haiti an den Generalsekretär vom 22. Oktober 1998²⁷²,

sowie Kenntnis nehmend von den Berichten des Generalsekretärs vom 24. August²⁷³ und 11. November 1998²⁷⁴ und den darin enthaltenen Empfehlungen,

mit Lob für die Rolle, die die Zivilpolizeimission der Vereinten Nationen in Haiti dabei spielt, der Regierung Haitis durch Unterstützung und durch andere Beiträge bei der Aufstellung einer berufsmäßigen Haitianischen Nationalpolizei behilflich zu sein, sowie mit dem Ausdruck seines Dankes an alle Mitgliedstaaten, die zu der Zivilpolizeimission beigetragen haben,

sowie mit Lob für die Rolle des Beauftragten des Generalsekretärs bei der Koordinierung der Aktivitäten des Systems der Vereinten Nationen zur Förderung des Aufbaus von Institutionen, der nationalen Aussöhnung und des wirtschaftlichen Wiederaufbaus in Haiti,

Kenntnis nehmend von der Schlüsselrolle, welche die Zivilpolizei der Vereinten Nationen, die Internationale Zivil-

mission in Haiti und die technische Hilfe des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen sowie bilaterale Programme bisher wahrgenommen haben, indem sie bei der Aufstellung einer voll funktionsfähigen, ausreichend großen und entsprechend strukturierten Haitianischen Nationalpolizei behilflich waren, die ein fester Bestandteil der Konsolidierung der Demokratie und der Neubelebung des Justizwesens in Haiti ist, und in diesem Zusammenhang betonend, wie wichtig die Reform des Justizwesens Haitis für die erfolgreiche Aufstellung der Haitianischen Nationalpolizei ist, und mit Genugtuung darüber, daß bei der Aufstellung einer berufsmäßigen Haitianischen Nationalpolizei und bei der Verwirklichung des "Entwicklungsplans für die Haitianische Nationalpolizei für den Zeitraum 1997-2001" vom Mai 1997 auch weiterhin Fortschritte erzielt werden,

nachdrücklich hinweisend auf den Zusammenhang zwischen Frieden und Entwicklung, feststellend, daß maßgebliche internationale Hilfeleistungen für eine nachhaltige Entwicklung in Haiti unerlässlich sind, und betonend, daß ein nachhaltiges Engagement der internationalen Gemeinschaft und der internationalen Finanzinstitutionen zur Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und institutionellen Entwicklung Haitis für den Frieden und die Sicherheit in Haiti auf lange Sicht unverzichtbar ist,

mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis über die lang anhaltende politische Pattsituation, die mit beträchtlichen Risiken für den Frieden und die Entwicklung verbunden ist,

seinem tiefen Bedauern Ausdruck verleihend, daß die Aktivitäten der Zivilpolizeimission aufgrund dieser politischen Pattsituation bislang nicht auf andere Formen der internationalen Hilfeleistung übertragen werden konnten,

in der Erkenntnis, daß das Volk und die Regierung von Haiti letztlich selbst die Verantwortung für die nationale Aussöhnung, die Aufrechterhaltung eines sicheren und stabilen Umfelds, die Rechtspflege und den Wiederaufbau ihres eigenen Landes tragen,

1. *bekräftigt*, wie wichtig eine selbständige, voll funktionsfähige, ausreichend große und entsprechend strukturierte nationale Berufspolizei, die in der Lage ist, das gesamte Spektrum der Polizeiaufgaben wahrzunehmen, für die Konsolidierung der Demokratie und die Neubelebung des Justizwesens in Haiti ist, und ermutigt Haiti, seine diesbezüglichen Pläne aktiv weiterzuverfolgen;

2. *beschließt* unter Berücksichtigung der Ziffer 1 und auf Ersuchen des Präsidenten der Republik Haiti, das derzeitige Mandat der Zivilpolizeimission der Vereinten Nationen in Haiti, einschließlich ihres Einsatzkonzepts, bis zum 30. November 1999 zu verlängern, um der Regierung Haitis auch künftig durch Unterstützung und durch andere Beiträge bei der Aufstellung einer berufsmäßigen Haitianischen Nationalpolizei im Einklang mit den in Ziffer 32 des Berichts des Generalsekretärs vom 11. November 1998²⁷⁴ dargelegten Regelungen behilflich zu sein, einschließlich der Beaufsichtigung der Tätigkeit der Haitianischen Nationalpolizei vor

²⁷⁰ Ebd., *Supplement for July, August and September 1998*.

²⁷¹ Ebd., *Supplement for October, November and December 1998*.

²⁷² Ebd., Dokument S/1998/1003, Anlage.

²⁷³ Ebd., *Supplement for July, August and September 1998*, Dokument S/1998/796.

²⁷⁴ Ebd., *Supplement for October, November and December 1998*, Dokument S/1998/1064.